

## Amtlicher Teil

**Nr. 868** Stellenausschreibung, Besetzung von Ausbildungsstellen zum Facharzt/zur Fachärztin für Lungenkrankheiten am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters

**Nr. 869** Verordnung des Landeshauptmannes vom 25. September 2013 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Innenstadt der Stadtgemeinde Schwaz anlässlich der Veranstaltung „Schwazer Innenstadtfest 2013“

**Nr. 870** Verordnung des Landeshauptmannes vom 27. September 2013 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltungen „Innsbrucker Herbstmesse 2013“ und „innsbruck @night 2013“ am 4. Oktober 2013

**Nr. 871** Verordnung der Landesregierung vom 10. September 2013, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Nußdorf-Debant“ genehmigt wird

**Nr. 872** Verordnung der Landesregierung vom 10. September 2013 über einen Schulversuch zur Erprobung einer Unterrichtszeitregelung im Schuljahr 2013/2014

**Nr. 873** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr

**Nr. 874** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe

**Nr. 875** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung und Überprüfung der Wasserkraftanlage Apfertal der Marktgemeinde Telfs

**Nr. 876** Offenes Verfahren: Fenster- und Fenstertüren aus Holz-Alu für den Neubau einer Landesmusikschule und den Umbau der Hauptschule mit Neubau eines Turnsaales in Kitzbühel

**Nr. 877** Offenes Verfahren: Abbrucharbeiten sowie Sanierungsarbeiten an einer Tiefgaragendecke für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

**Nr. 878** Offenes Verfahren: Lieferung und Montage von Büromöbeln für das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Tirol

**Nr. 879** Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung und Montage einer 110 kV- und 30 kV-SF<sub>6</sub>-Schaltanlage für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

**Nr. 880** Öffentliche Ausschreibungen: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Oberndorf

**Nr. 881** Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Ebenbichl

**Nr. 882** Realisierungswettbewerb zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den Neubau Seniorenwohn- und Pflegeheim Pradl in Innsbruck

Nr. 868 • TILAK – Öffentliches Landeskrankenhaus Natters

### **STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung von Ausbildungsstellen zum Facharzt/zur Fachärztin für Lungenkrankheiten**

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters gelangt ab 1. Jänner 2014, bzw. ab 1. April 2014, befristet auf ein Jahr, je eine Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin für Lungenkrankheiten mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters einzubringen.

Bewerber/innen mit Vorkenntnissen in Pneumologie bzw. anrechenbaren Gegenfächern wären erwünscht.

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 2.638,20. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile. So kann bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden ein Jahresbruttogehalt von ca. € 49.000,- erzielt werden. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und

Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der ärztlichen Direktion des öffentlichen Landeskrankenhauses Natters aufliegen.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung eingeladen.

Natters, 25. September 2013

*Der Kaufmännische Direktor: Christian Triendl*

Nr. 869 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

### **VERORDNUNG des Landeshauptmannes vom 25. September 2013 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Innenstadt der Stadtgemeinde Schwaz anlässlich der Veranstaltung „Schwazer Innenstadtfest 2013“**

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

#### § 1

#### **Öffnungszeiten**

Am 3. Oktober 2013 dürfen in der Innenstadt der Stadtgemeinde Schwaz (Franz-Josef-Straße, Innsbrucker Straße, Wopfnerstraße, Andreas-Hofer-Straße, Fuggergasse und Burggasse) anlässlich der Veranstaltung „Schwazer Innen-

stadtfest 2013“ die Verkaufsstellen bis 22 Uhr offen gehalten werden.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter  
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 870 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

### VERORDNUNG

#### des Landeshauptmannes vom 27. September 2013 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltungen „Innsbrucker Herbstmesse 2013“ und „innsbruck@night 2013“ am 4. Oktober 2013

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

### § 1

#### Öffnungszeiten

Am 4. Oktober 2013 dürfen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltungen „Innsbrucker Herbstmesse 2013“ und „innsbruck@night 2013“ die Verkaufsstellen bis 23 Uhr offen gehalten werden.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter  
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 871 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
Abteilung Gemeindeangelegenheiten

### VERORDNUNG

#### der Landesregierung vom 10. September 2013, mit der die Änderung der Vereinbarung des Gemeinde- verbandes „Hauptschulverband Nußdorf-Debant“ genehmigt wird

### § 1

Die Landesregierung genehmigt gemäß § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, die Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Nußdorf-Debant“, wonach der Name des Gemeindeverbandes in „Verband Mittelschule Nußdorf-Debant“ geändert wird.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter  
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 872 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1018/842-2013

### VERORDNUNG

#### der Landesregierung vom 10. September 2013 über einen Schulversuch zur Erprobung einer Unterrichtszeitregelung im Schuljahr 2013/2014

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 114 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert

durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, wird nach Anhören des Landesschulrates für Tirol verordnet:

In den Räumlichkeiten der Evangelischen Superintendentur, Rennweg 13, 6020 Innsbruck, wird im Schuljahr 2013/2014 jeweils an einem Samstag im Monat der evangelische Religionsunterricht für Kinder erteilt, die Schulen besuchen, an welchen weniger als drei Schüler/Schülerinnen am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

*Der Landeshauptmann: Platter  
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 873 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/305

### KUNDMACHUNG

#### über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Güterbeförderungsgewerbe, BGBl. Nr. 221/1994, wird der Termin für die Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr für die Zeit **ab 25. November 2013** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **14. Oktober 2013** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15 oder 16 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 25. September 2013  
*Für den Landeshauptmann: Stadlwieser*

Nr. 874 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/306

### KUNDMACHUNG

#### über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr – BZP-VO), BGBl. Nr. 889/1994, findet wiederum eine Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe (für das Taxigewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagengewerbe sowie das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagengewerbe) **ab 25. November 2013** statt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **14. Oktober 2013** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens (Geburtsurkunde oder Staats-

bürgerschaftsnachweis), allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15 oder 16 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 25. September 2013  
Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 875 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.094/61

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG  
im Zuge der nachträglichen wasserrechtlichen  
Bewilligung und Überprüfung der Wasserkraftanlage  
Apfertal in der Marktgemeinde Telfs**

Die Gemeindewerke Telfs GmbH betreibt im Auftrag der Marktgemeinde Telfs die unter der Postzahl 3/218 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land eingetragene Wasserkraftanlage Apfertal.

Mit Bescheid vom 8. Juni 2011, Zahl IIIa1-W-10.094/36, hat der Landeshauptmann von Tirol der Marktgemeinde Telfs die wasserrechtliche Bewilligung für die teilweise Erneuerung der Druckrohrleitung der Wasserkraftanlage Apfertal nach Maßgabe eines näher bezeichneten Projektes (Spruchteil A) und die forstrechtliche Bewilligung für die im Zusammenhang mit der teilweisen Erneuerung der Druckrohrleitung notwendigen Rodungen (Spruchteil B) erteilt.

Mit Schriftsatz vom 12. April 2013 hat die Gemeindewerke Telfs GmbH im Auftrag der Marktgemeinde Telfs um die wasserrechtliche Überprüfung des mit Spruchteil A des Bescheides des Landeshauptmannes von Tirol vom 8. Juni 2011, Zahl IIIa1-W-10.094/36, bewilligten Teilabschnittes der Druckrohrleitung (ca. 500 m) des Kraftwerkes Apfertal angesucht.

Gleichzeitig hat die Gemeindewerke Telfs GmbH im Auftrag der Marktgemeinde Telfs um die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung und um die wasserrechtliche Überprüfung des neu errichteten Abschnittes der Druckrohrleitungstrasse, beginnend etwa 0,50 m außerhalb des Regelschachtes beim Einlaufbauwerk, mit einer Länge von 320,70 m angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 99 Abs. 1 lit. b und 111 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2013, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2013, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 22. Oktober 2013,  
mit dem Zusammentritt  
der Verhandlungsleitnehmer um 9 Uhr,  
im Betriebsgebäude der Gemeindewerke Telfs GmbH,  
Bahnhofstraße 40, 6410 Telfs,**  
statt.

Der Verhandlungsablauf ist so geplant, dass zunächst eine Erörterung des Projektes am Verhandlungsort und – soweit erforderlich – eine Begehung des betroffenen Gebietes stattfindet. Anschließend erfolgt die Anhörung der Parteien und Sachverständigen für die Protokollierung.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft

des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
  - durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
  - durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
  - durch Anschlag in der Marktgemeinde Telfs kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Beschreibung:**

Die Stilllegung und Auflassung des im Steilstück (= Abschnitt Wasserschloss bis Krafthaus) verlaufenden ca. 482,3 m langen Zwillingsdruckrohrleitungsabschnittes (zweimal DN 350 Guss, zweimal DN 300 Guss und Stahl) und die Neuverlegung einer Druckrohrleitung DN 500 als Ersatz für diese Zwillingsdruckrohrleitung wurde im Wesentlichen projekts- und bescheidgemäß ausgeführt. Die neue Druckrohrleitung DN 500 aus duktilem Gusseisen mit Zementmörtelinnenauskleidung und Außenspritzverzinkung mit Deckbeschichtung sowie mit längskraftschlüssigen Muffenverbindungen wurde mit einer Länge von 505,4 m ausgeführt. Die alte Zwillingsdruckrohrleitung wurde vollständig entfernt. Im Zuge dieses Druckrohrleitungsaustausches haben sich folgende, nicht wesentliche Projektsänderungen bzw. Projekterweiterungen ergeben:

- Im Bereich der Gste. 3777/54, 3777/55 und 3777/56, GB 81310 Telfs, wurde die neue Druckrohrleitung DN 500 geringfügig (maximal 7,0 m) in westlicher Richtung verschoben.
- Um keine Längs- oder Querkräfte auf die bestehende Druckrohrleitung DN 500 zu übertragen, wurde bei den Übergängen von der neuen Druckrohrleitung DN 500 zur bestehenden Druckrohrleitung DN 500 jeweils ein Fest-

punkt errichtet, wobei der untere Festpunkt mittels vorgespannter Litzenanker in den Untergrund verankert wurde.

- Der gratartige Rücken im unteren Steilbereich der neuen Druckrohrleitungstrasse wurde auf einer Länge von ca. 35 m abgetragen, um ein sicheres Verlegen der neuen Druckrohrleitung in diesem Bereich zu ermöglichen.
- Der in der neuen Leitungstrasse im Bereich des Hochbehälters Sonnensiedlung beginnende und nach unten verlaufende ca. 300 m lange Karrenweg (= dauerhafte Rodungsfläche) wurde mit einer Breite von 3,0 m anstatt 2,5 m ausgeführt.

Des Weiteren wurden noch folgende Projektänderungen bzw. Projektserweiterungen durchgeführt:

- Beim Wasserschloss am Anfang des Druckrohrleitungssteilstückes wurden die bestehende Wasserschlosssteigleitung und der bestehende Wasserschlossschacht entfernt und neu errichtet sowie eine neue Be- und Entlüftungsleitung verlegt.
- Aufgrund eines im Oktober 2012 stattgefundenen Felssturzereignisses wurde im Druckrohrleitungsflachstück (= Abschnitt Oberwasserbecken bis Wasserschloss) die bestehende Druckrohrleitung DN 500 auf einer größeren Länge stark beschädigt und teilweise vollständig zerstört. Auch aufgrund dieses Schadens wurde zwischen dem Mess- und Regelschacht beim Oberwasserbecken und der Rohrleitungsbrücke ein Druckrohrleitungsaustausch durchgeführt. Die neue Druckrohrleitung aus duktilem Gusseisen DN 500 mit Zementmörtelinnenauskleidung und Außenspritzverzinkung mit Deckbeschichtung sowie mit längskraft- und nichtlängskraftschlüssigen Muffenverbindungen wurde mit einer Länge von 320,6 m ausgeführt und im Wesentlichen in der alten Druckrohrleitungstrasse verlegt (maximale Abweichung 1,5 m). Im Bereich der Bachquerung Klammloch wurde die neue Druckrohrleitung DN 500 mit Beton ummantelt, um ein Ausspülen sicher zu verhindern. Die im Bereich des Oberwasserbeckens befindliche Wildbachsperrmauer (Klammloch) wurde in ihrem Bestand belassen, lediglich die Krone wurde teilweise um ca. 30 cm mit Beton angehoben. Im Zug der Verlegung der neuen Druckrohrleitung DN 500 wurde der im Trassenbereich verlaufende Gemeindegang auf einer Länge von ca. 175 m um bis zu 90 cm mit Frostkoffermaterial aufgeschottert und eingewalzt um eine entsprechende Überdeckung für die neue Druckrohrleitung zu erhalten. Die alte aus Beton- und Stahlrohren bestandene Druckrohrleitung DN 500 wurde vollständig entfernt.

Durch die neu verlegte 505,4 m lange Druckrohrleitung DN 500 m im Steilstück (= Abschnitt Wasserschloss bis Krafthaus) samt den neu errichteten Festpunkten am Leitungsanfang und Leitungsende werden die Gste. Nr. 3777/45, 3777/47, 3777/51, 3777/54, 3777/55, 3777/56 und 3777/57, alle GB 81310 Telfs, berührt. Durch die Auflassung und Entfernung der alten Druckrohrleitung in diesem Bereich (Zwillingsleitung) werden neben den bereits genannten Grundstücken noch zusätzlich die Gste. Nr. 3777/46, 3777/52 und 3777/53, alle GB 81310 Telfs, berührt.

Durch die neu verlegte 320,6 m lange Druckrohrleitung DN 500 m im Flachstück (= Abschnitt Oberwasserbecken bis Wasserschloss) und die Auflassung und Entfernung der alten Druckrohrleitung DN 500 in diesem Bereich werden die Gste. Nr. 3777/66, 3777/72, 3777/73, 3777/78, 3777/95 und 3777/96, alle GB 81310 Telfs, berührt.

Durch die Errichtung der neuen Wasserschlosssteigleitung und des neuen Wasserschlossschachtes samt Be- und

Entlüftungsleitung beim Wasserschloss werden die Gste. Nr. 3777/53, 3777/58 und 3777/61, alle GB 81310 Telfs, berührt. Durch die Auflassung und Entfernung der alten Wasserschlosssteigleitung und des alten Wasserschlossschachtes werden die Gste. Nr. 3777/53, 3777/61 und 3777/62, alle GB 81310 Telfs, berührt.

Die gesamte Druckrohrleitungslänge der Wasserkraftanlage Apfertal vom Mess- und Regelschacht des Oberwasserbeckens bis zum Krafthaus beträgt nun 1.285,7 m.

#### **Rodungen:**

Für den nachträglich zu bewilligenden Leitungstausch 2012 waren lediglich vorübergehende Rodungen durchzuführen.

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten, mit den Spruchteilen A und B des Bescheides des Landeshauptmannes von Tirol vom 8. Juni 2011, Zahl IIIa1-W-10.094/36, wasserrechtlich und forstrechtlich bewilligten Maßnahmen (Leitungstausch 2011) sowie der nachträglich zu bewilligenden, bereits durchgeführten Maßnahmen (Leitungstausch 2012) kann dem Ausführungsprojekt „KW Apfertal Leitungstausch 2011 und 2012 – Kollaudierung“ vom April 2013, Projekt Nr. 114, verfasst von Dipl.-Ing. Klaus Oberacher, 6370 Reith bei Kitzbühel, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Telfs bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 23. September 2013

*Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn*

Nr. 876 • Stadtgemeinde Kitzbühel

### **OFFENES VERFAHREN** im Oberschwellenbereich

#### **Fenster- und Fenstertüren aus Holz-Alu**

**Bauvorhaben:** Neubau Landesmusikschule und Umbau Hauptschule mit Neubau Turnsaal in Kitzbühel.

**Ausschreibende Stelle:** Sponring Engineering, 6068 Mils, Gewerbepark 3, im Auftrag der Stadtgemeinde Kitzbühel.

**Kontaktperson im Verfahren:** Erwin Nederegger,  
E-Mail: [info@sponring-engineering.at](mailto:info@sponring-engineering.at)

**Auftraggeber:** Stadtgemeinde Kitzbühel, Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel.

**Ort der Leistungserbringung:** 6370 Kitzbühel.

**Ausführungszeitraum:** Juni 2013 bis September 2014.

**Bezug der Ausschreibungsunterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen stehen ab 7. Oktober 2013 auf der Ausschreibungsdatenbank <http://www.digitale-ausschreibung.at> zum Download bereit.

Die Unterlagen können gegen ein Entgelt inkl. MwSt. heruntergeladen werden.

**Nähere Details** auf der Ausschreibungsdatenbank.

**Beginn der Abholfrist:** 7. Oktober 2013, 11 Uhr.

**Ende der Abholfrist:** 28. Oktober 2013, 11 Uhr.

**Abgabetermin:** 29. Oktober 2013, 11 Uhr.

**Ort der Angebotsabgabe:** Stadtgemeinde Kitzbühel, Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel.

**Ort und Zeit der Angebotseröffnung:** Stadtgemeinde Kitzbühel, Besprechungszimmer, Nebengebäude Stadtbauamt, 1. Stock, Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel, 29. Oktober 2013, ab 11 Uhr.

**Ende der Zuschlagsfrist:** 29. Jänner 2014, 11 Uhr.  
Kitzbühel, 27. September 2013

Nr. 877 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •  
GZI. 6033-35/1070-2013

## OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

### Abbrucharbeiten – Sanierungsarbeiten Tiefgaragendecke

**Öffentlicher Auftraggeber:** TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

**Kontaktstelle:** Bau und Technik, Dipl.-Ing. Thomas Zangerl, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: [bau.technik@tilak.at](mailto:bau.technik@tilak.at)

**Technische Projektleitung:** Architekturhalle Mag. Arch. Raimund Wulz, Ziviltechniker-Kommanditgesellschaft, Niedere-Munde-Straße 15a, 6410 Telfs, Dipl.-Ing. Wolfgang Brabetz, Tel. +43/(0)5262/61470, Fax +43/(0)5262/61470-1, E-Mail: [office@architekturhalle.at](mailto:office@architekturhalle.at)

**Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen** sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

**Kosten der Unterlagen:** € 35,-.

**Schlussstermin für die Anforderung der oder Einsicht in die Unterlagen:** 15. Oktober 2013, 16 Uhr.

**Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:** 22. Oktober 2013, 11 Uhr.

**Angebote/Teilnahmeanträge** sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

**Öffnung der Angebote:** 22. Oktober 2013, 12 Uhr.

**Ort der Angebotsöffnung:** Kontaktstelle bei der TILAK, Besprechungszimmer, EG.

**Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.

#### Zusätzliche Angaben:

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 25. September 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:  
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

**Abgabetermin:** Angebot: 22. Oktober 2013,  
Muster: 28. Oktober 2013.

**Abgabeort:** WIFI Innsbruck, Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck.

**Teilangebote** sind unzulässig.  
Innsbruck, 26. September 2013

Nr. 879 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

## AUFRUF ZUM WETTBEWERB

### Lieferung und Montage einer 110 kV- und 30 kV-SF<sub>6</sub>-Schaltanlage

**Auftraggeber:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Stromnetz Tirol AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

**Ausschreibende Stelle:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

**Verfahren:** Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

#### Beschreibung:

Los 1: Lieferungen und Leistungen für die Errichtung einer 110 kV-SF<sub>6</sub>-Innenraum-Doppelsammelschienen-schaltanlage inkl. Nebeneinrichtungen und

Los 2: Lieferungen und Leistungen für die Errichtung einer 30 kV-SF<sub>6</sub>-Innenraum-Doppelsammelschienen-schaltanlage für das geplante UW Tobadill.

**Ausführungs-/Lieferzeitraum:** 2014/2015.

**Teilnahmebedingungen:** siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 26. September 2013).

**Eingang der Teilnahmeanträge:** bis spätestens Montag, den 14. Oktober 2013, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

**Informationen:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: [ausschreibung@tiwag.at](mailto:ausschreibung@tiwag.at)

Innsbruck, 26. September 2013

Nr. 880 • Neue Heimat Tirol

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

### Baumeisterarbeiten Elektroinstallationen

#### Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für die Wohnanlage Oberndorf (OD02) – Mesnerfeld 1. BA (21 Wohnungen + Tiefgarage in Passivhausbauweise)

**Ausschreibende Stelle:** Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

**Unterlagen:** Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 23. Oktober 2013 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

#### Angebotsabgabe:

**Abgabeort:** Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

**Abgabetermin:** bis spätestens Mittwoch, den 23. Oktober 2013, 14.00 Uhr.

**Die Angebotseröffnung** erfolgt öffentlich am 23. Oktober 2013, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Nr. 878 • Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Tirol

## OFFENES VERFAHREN

Lieferauftrag im Unterschwellenbereich

### Lieferung und Montage von Büromöbeln

**Auftraggeber:** Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Tirol.

**Erfüllungsort:** WIFI Innsbruck, Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck.

**Ende der Leistungsfrist:** 30. Dezember 2013.

**Ausschreibende Stelle:** Architekten Bonecker-Ganglmayr, Fallmerayerstraße 2, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/571537.

**Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen können bis einschließlich 17. Oktober 2013 kostenfrei bei der ausschreibenden Stelle Architekten Bonecker-Ganglmayr, E-Mail: [bg.architects@aon.at](mailto:bg.architects@aon.at), angefordert werden.

Die Unterlagen werden elektronisch versendet.

**Bewerberskreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 23. September 2013

*Die Geschäftsführung:*

*Dir. Hannes Gschwentner Prof. Dr. Klaus Lugger*

Nr. 881 • Neue Heimat Tirol

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

### Baumeisterarbeiten

**für die Passivhaus-Wohnanlage  
Ehenbichl (EH01) – Krankenhausstraße  
(20 Mietwohnungen + Mitarbeiterwohnheim  
mit 36 Kleinwohnungen)**

**Ausschreibende Stelle:** Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

**Unterlagen:** Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 15. Oktober 2013 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

#### **Angebotsabgabe:**

**Abgabeort:** Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

**Abgabetermin:** bis spätestens Dienstag, den 15. Oktober 2013, 14.00 Uhr.

**Die Angebotseröffnung** erfolgt öffentlich am 15. Oktober 2013, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

**Bewerberskreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit

und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 23. September 2013

*Die Geschäftsführung:*

*Dir. Hannes Gschwentner Prof. Dr. Klaus Lugger*

Nr. 882 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

## REALISIERUNGSWETTBEWERB – ARCHITEKTUR

### Baukünstlerische Vorentwurfskonzepte

**Auslober:** Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG, Roßaugasse 4, 6020 Innsbruck.

**Beschreibung:** EU-weit offener, 1-stufiger Realisierungswettbewerb in der Wohnbauförderung zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den Neubau „Seniorenwohn- und Pflegeheim Pradl, Haus A, Innsbruck“.

**Auskünfte und Unterlagenanforderung:** ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck. Die Unterlagen (Wettbewerbsausschreibung Teil A-B) und das Formular „Teilnehmeranmeldung“ können ab 7. Oktober 2013 unter der E-Mail-Adresse [office@ao-architekten.com](mailto:office@ao-architekten.com) im Wettbewerbsbüro angefordert oder über die Homepage ([ftp://iig\\_whpradl@ftp.ao-architekten.com](ftp://iig_whpradl@ftp.ao-architekten.com)) kostenlos heruntergeladen werden.

**Schutzgebühr bei Teilnehmeranmeldung:** € 200,-.

**Ausgabe der Unterlagen:** ab 7. Oktober bis 11. November 2013.

**Hearing:** 21. Oktober 2013, 15 Uhr.

**Abgabetermin:** 2. Dezember 2013 (Pläne) bzw. 9. Dezember 2013 (Modell).

Innsbruck, 27. September 2013

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**  
**Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: [bote@tirol.gv.at](mailto:bote@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)

**Druck:** Eigendruck